

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 14.12.2016, 14:30 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die vorgetragenen Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen.

**zu 2 Wohnungswirtschaftliche Studie, Stadt Tettang
- Beschlussfassung
Vorlage: 354/2016**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

1. Der Entwurf der Wohnungswirtschaftlichen Studie, mit Stand vom 20.10.2016, wird beschlossen. Die vorberatenden und beschließenden Gremien berücksichtigen die Studie bei zukünftigen Entscheidungen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnungswirtschaftliche Studie, mit Stand vom 20.10.2016, bei zukünftigen Maßnahmen, Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.
-

**zu 3 Energiebericht 2013 - 2015
Vorlage: 309/2016/2**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 4 Radverkehrskonzept Tettang 2016-2026
- Verabschiedung
- Beauftragung der Verwaltung
Vorlage: 312/2016/2**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

Antrag StRat Manfred Ehrle: Die Maßnahme B 467 wird aus dem Radverkehrskonzept herausgenommen und der Streckenabschnitt ist so zu belassen wie er ist.

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Das Radverkehrskonzept wird beschlossen.
Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes beauftragt.

- zu 5 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sängerstraße Süd“**
- Ergebnis der Offenlage mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Vorlage: 340/2016/2

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag in der Fassung vom 01.12.2016 zu.
2. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage, Stand 02.11.2016, zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sängerstraße Süd“ in der Fassung vom 02.11.2016 zu Eigen. Die Abwägungen zu den Bürgeranregungen 1, 5, 6 und 7 werden ergänzt um den Beschluss, dass die Tiefgaragenzufahrt in der Sängerstraße an den Seiten einzuhausen ist (Regelung Durchführungsvertrag).
3. Der Gemeinderat billigt die Entwurfsfassung vom 02.11.2016. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
4. Der Bebauungsplan „Sängerstraße Süd“ (bestehend aus Planteil, Vorhabenplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung) in der Fassung vom 02.11.2016 sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 02.11.2016 werden als Satzung beschlossen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Antrag StRat Hubert Hahn: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Bezug auf das Baugebiet Sängerstraße Süd die von Landratsamt, Polizei und Bürgerservice Tettanang gemachten Anregungen aufzunehmen und bis zum Baubeginn des Baugebiets Sängerstraße Süd Lösungsvorschläge zu erarbeiten, insbesondere die Belange des ruhenden Verkehrs sind zu beachten.

- zu 6** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**
- **Ergebnis der Offenlage mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**
- **Erneute verkürzte Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB**
Vorlage: 335/2016/1

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage mit Stand vom 09.11.2016 zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 17.07.2015 zu Eigen.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.11.2016.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.11.2016 wird auf Grund der Abwägungsergebnisse gemäß § 4a (3) BauGB erneut und verkürzt offengelegt.

-
- zu 7** **Parkplätze in der Innenstadt**
- **zukünftige Parkplätze**
- **Antrag Freie Wähler und CDU**
Vorlage: 333/2016/1

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Antrag der CDU und Freie Wähler:
Auf dem Rathausplatz werden während der Bauphase (vom 01.03. – 31.12.2017) öffentliche Parkplätze zusätzlich ausgewiesen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Antrag StRat Kajo Aicher:
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der SSG und Vermögensbau über die Bereitstellung möglicher Parkplätze und öffentlicher Flächen zu verhandeln.

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2015

Vorlage: 344/2016/1

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen

1. Der Jahresabschluss 2015 des Städt. Wasserwerks Tett nang – laut Anlage – und damit die vom Steuerberatungsbüro Judith Dilger erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 4.263.805,72 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 3.536.958,96 €
 - das Umlaufvermögen 726.846,76 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.190.371,04 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 238.180,00 €
 - die langfristigen Verbindlichkeiten 2.321.860,79 €
 - die kurzfristigen Verbindlichkeiten 513.393,89 €
 - 1.2 einem Jahresgewinn von 102.388,96 €
 - 1.2.1 einer Summe der Erträge von 717.381,48 €
 - 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 614.992,52 €
2. Dieser Jahresgewinn 2015 wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2016) vorgetragen.
3. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2015 Entlastung erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

zu 9 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 10 **Controllingbericht zum 30.11.2016 - Ergebnisplan / Grundstücksetat und Liquiditätsplan**
Vorlage: 355/2016

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 11 **Mitteilungen und Anfragen**
Mitteilungen

a) *Dank für das vergangene Jahr*

BM Bruno Walter bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er weist auf den immensen Zeiteinsatz und die statistischen Zahlen hin.

StRätin Sylvia Zwisler erwidert den Dank. Es seien viele Themen eingebracht und auf den Weg gebracht worden. Sie bittet darum, den Dank an die Mitarbeiter weiter zu geben, für die Beantwortung der Anfragen und die Ratschläge.

Anfragen

Es gab keine Anfragen.

Die Mitteilungen wurden zur Kenntnis genommen.